

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 15. Dezember 2020

733

GRG Nr.	20	EA 22	66
---------	----	-------	----

**Einfache Anfrage von Brigitte Kaufmann und Hans Feuz vom 21. Oktober 2020
„Keine Fischgehege im Bodensee – Nein zu einer Fischmast im Bodensee!“**

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Frage 1

Gestützt auf die bisherige fachliche Einschätzung der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) lehnt der Regierungsrat die kommerzielle Nutzung des Bodensees durch den Einsatz von Fischgehegen (sogenannte „Aquakulturen“) ab. Aquakulturen stellen ein nicht abschätzbares Risiko dar. Die ökologischen Auswirkungen der Ausscheidungen der in einer grossen Menge und sehr hohen Dichte gehaltenen Fische auf Trübung, Nährstoffgehalt, Keimzahlen, Sauerstoffzehrung über dem Seegrund und auf die Sedimentation sind nicht geklärt. Zudem ist nicht absehbar, wie sich Aquakulturen auf die Trinkwasserversorgung auswirken. Weitere nicht abwägbare Risiken sind der praktisch nicht zu verhindernde Einsatz von Antibiotika im Krankheitsfall oder genetische Veränderungen der Wildfische. Wenn die domestizierten Zuchtfische aus den Netzen entweichen, was sich kaum verhindern lässt, kann dies zu erheblichen genetischen Veränderungen bei den Wildfischen führen. Schliesslich könnten Krankheiten, die Zuchtfische befallen, auf die Wildfische übergehen.

Bezüglich Schifffahrt stellt im Weiteren selbst ein einzelnes Fischgehege im Bodensee sowohl für die Kursschifffahrt wie auch für die Sportschifffahrt ein grosses Hindernis dar. Ein einzelnes Netzgehege kann einen Durchmesser von bis zu 30 Metern und eine Netztiefe von bis zu 15 Metern aufweisen. Aufgrund dieser Dimensionen können solche Gehege nur im schiffbaren Gewässer installiert werden. Folglich würde ein solches Vorhaben auch eine Gefahr für die gesamte Schifffahrt bewirken.

Frage 2

Netzgehege sind im Bodensee gemäss den Bodensee-Richtlinien 2005 der IGKB verboten (vgl. Kapitel 4.5 „Netzgehege“). Um ein Fischgehege bewilligen zu können, müssten somit zuerst diese Richtlinien geändert werden. Die IGKB pflegt seit vielen Jahrzehnten eine intensive und vor allem fachlich sehr gut abgestimmte Zusammenarbeit rund um den See. Das Amt für Umwelt engagiert sich in den verschiedenen Fachbereichen und Arbeitsgruppen der IGKB.

Die Problematik von Netzgehegen wurde bereits in der Vergangenheit verschiedentlich thematisiert. Die Anrainerstaaten sind sich bis heute einig, dass die Installation solcher Anlagen ein nicht kalkulierbares Risiko darstellt. Sie stehen den Aquakulturen sehr kritisch gegenüber. Davon zeugen neben dem Verbot in den erwähnten Bodensee-Richtlinien auch spätere Stellungnahmen und Medienmitteilungen.

Sollte tatsächlich ein Gesuch für den Betrieb einer Aquakultur eingereicht werden, muss dieses in den Gremien der IGKB fachlich beurteilt werden. Zudem wären die Bodensee-Richtlinien 2005 anzupassen. Aktuell liegt allerdings weder ein offizieller Antrag für ein Fischgehege im Bodensee vor, noch bestehen die rechtlichen Voraussetzungen für eine allfällige Genehmigung. Der Regierungsrat sieht daher im Moment keine Veranlassung für eine Intervention. Er wird sich in der IGKB jedoch dafür einsetzen, dass das bestehende Verbot von Fischgehegen weiterhin aufrecht erhalten bleibt.

Frage 3

Im Rahmen des Interreg-Projektes „Seewandel“, das von der IGKB mitunterstützt wird, wird der Einfluss von Nährstoffrückgang, Klimawandel, gebietsfremden Arten und anderen Stressfaktoren auf das Ökosystem Bodensee, seine Biodiversität und Funktionsweise sowie die menschliche Nutzung am See untersucht. Das Projekt behandelt 13 Teilprojekte von sieben wissenschaftlichen Institutionen. Diese Untersuchungen tragen zu einem verbesserten Prozessverständnis des Freiwasserbereiches und der Uferregion sowie den Interaktionen zwischen diesen bei.

Der Kanton Thurgau hat sich im Rahmen der Internationalen Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei (IBKF) dafür eingesetzt, die Anzahl der Berufsfischerpatente zu reduzieren, um den Berufsfischerinnen und -fischern einen höheren Fanganteil zu ermöglichen. Zusätzlich werden durch die IBKF laufend Anpassungen vorgenommen, die den Berufsfischerinnen und -fischern einen verbesserten und effizienteren Einsatz von Fanggeräten ermöglichen.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die geringeren Fangmengen der letzten Jahre hauptsächlich auf eine verminderte Produktion der Biomasse zurückzuführen sind. Dies ist einerseits auf deutlich tiefere Nährstoffgehalte zurückzuführen, die für die Produktion von Biomasse essentiell sind. Andererseits gibt es Hinweise, dass die Konkurrenz um Nahrung (Plankton) durch das vermehrte Auftreten von im Bodensee nicht ursprünglichen Arten (Stichling, Quaggamuschel usw.) deutlich zugenommen hat. Diese

Prozesse sind jedoch nicht abschliessend geklärt und werden aktuell wissenschaftlich untersucht.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

Brigitte Kaufmann
FDP.Die Liberalen
Emeligarten 16
8592 Uttwil

Hans Feuz
CVP
Zelgli 24
8595 Altnau

EINGANG GR 21. Okt. 2020			
GRG Nr.	70	EA 22	66

Einfache Anfrage «Keine Fischgehege im Bodensee – Nein zu einer Fischmast im Bodensee!»

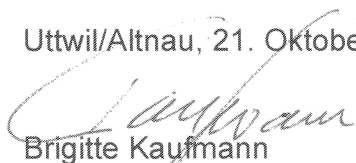
Im Juni 2017 konnte auf der Homepage des Kantons Thurgau¹ nachgelesen werden, dass die Internationale Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei (IBKF) keine ablehnende Haltung zur Projektidee für eine Produktion von Felchen in Netzgehegen einnimmt. Die Bodensee-Richtlinien der internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee wiederum (IGKB) sagen: «Netzgehege-Anlagen sind im Bodensee und in seinen Zuflüssen nicht zugelassen.» Tatsache ist, dass gegenwärtig eine Organisation im Überlingersee eine Netzgehege-Anlage vorantreibt. Auch wenn noch keine Bewilligungen dafür ausgesprochen worden sind, wäre es von Interesse zu wissen, ob und wie sich die Thurgauer Regierung gegen ein solches Vorhaben wehrt. Der Bodensee als grosser Trinkwasserspeicher verfügt über eine einzigartige Tier- und Pflanzenwelt. Welche Auswirkungen eine, letztlich künstliche, Fischzuchtanlage im See hat, ist völlig offen. Es stellen sich, wenn Zuchtfische von der Aufzuchtanlage millionenfach in den See gebracht werden für die weitere Aufzucht, sich dort unter Umständen mit den Wildbeständen vermischen, auch populationsgenetische und seuchenhygienische Fragen. Der schweizerische Berufsfischerverband SBFV mit dem Thurgauer Reto Leuch an der Spitze lehnt eine kommerzielle Aquakultur im Bodensee ab.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die kommerziellen Nutzung des Bodensees durch den Einsatz von Fischgehegen und wie stellt sie sich grundsätzlich dazu.
2. Sofern sie sich kritisch zur kommerziellen Nutzung des Bodensees durch den Einsatz von Fischgehegen stellt, was gedenkt die Regierung auf nationaler und internationaler Ebenen dagegen zu unternehmen, welche Interventionen sind geplant und wo wird sie ihren Einfluss geltend machen.
3. Die Berufsfischer am Bodensee kämpfen mit ständig schwindende Fangerträgen. Welche konkreten Möglichkeiten, zusätzlich zum Engagement in der «Plattform Seenfischerei», stehen dem Kanton zur Verfügung, die Wildfischbestände mit langfristigen, natur- und menschverträglichen Massnahmen zu steigern, so dass Fischer und Konsumenten auch in Zukunft auf die ökologisch nachhaltigste Art und Weise den lokal gefangenen Wildfisch aus dem Bodensee geniessen können?

Besten Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

Uttwil/Altnau, 21. Oktober 2020


Brigitte Kaufmann


Hans Feuz

¹ <https://www.tg.ch/news/news-detailseite.html/485/news/27593>